



Der Kinderschutzbund LV SH \* Sophienblatt 85 \* 24114 Kiel

An die Abgeordneten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags

*Nachrichtlich*

Der Ministerpräsident  
Der Sozialminister  
Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses  
Kommission zur Erstellung des 3. Landeskinderschutzberichtes

**Deutscher  
Kinderschutzbund**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 666679-0  
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de  
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 24. Januar 2022

## **Unabhängigkeit bei der Erstellung des Landeskinderschutzberichtes wahren**

Sehr geehrte Abgeordnete,

die Landesregierung hat nach § 14 KSchG SH den Auftrag, alle fünf Jahre einen Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl zu erstellen und dem Landtag vorzulegen. Der Bericht soll neben einer Situationsanalyse eine Darstellung der Umsetzung des Gesetzes in Schleswig-Holstein sowie Vorschläge zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein enthalten.

Bisher erfolgt die Berichterstattung durch eine unabhängige Kommission aus Expert\*innen der Fachpraxis aus Schleswig-Holstein. Am Mittwoch, den 26. Januar 2022, geht der Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes in die erste Lesung. In diesem Gesetzentwurf soll das Verfahren zur Erstellung des Landeskinderschutzberichtes neugefasst werden, wodurch der Kinderschutzbund die Unabhängigkeit bei der Erstellung des Berichtes gefährdet sieht.

Unabhängigkeit ist unverzichtbar, wenn der Landeskinderschutzbericht auch in Zukunft die aktuellen kinderschutzrelevanten Themen umfassend darstellen und die Basis für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein darstellen soll.

Daher erlauben wir es uns, in der Anlage einen Formulierungsvorschlag für § 14 Abs. 2 KSchG zu machen, der das Qualitätsmerkmal der Unabhängigkeit unter Einbezug der Fachpraxis weiterhin gewährleistet.

Für Nachfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns  
Landesvorsitzende

Anselm Brößkamp  
stellv. Landesvorsitzender

## **Anlage**

### **BANKVERBINDUNG**

Förde Sparkasse  
IBAN DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC NOLADE21KIE  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel  
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband  
DER PARITÄTISCHE

## Formulierungsvorschlag

### § 14 Abs. 2 Kinderschutzgesetz

Das federführende Ministerium beauftragt mit der Erstellung des Berichtes ein unabhängiges, fachlich geeignetes Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachpraxis und Fachwissenschaft im Kinderschutz, welches Themen setzt und Vorschläge und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein erarbeitet.

Bei der Ausarbeitung des Berichtes wird das Gremium durch das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium unter Einbeziehung der Expertise der Fachpraxis und Fachwissenschaft im Kinderschutz unterstützt. Dabei sind Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, der verschiedenen Bereiche des Gesundheitswesens, der Behindertenhilfe, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, Justiz, der Wohlfahrtsverbände und weiterer auf dem Gebiet des Kinderschutzes tätigen gesellschaftlichen Gruppen und Fachverbände sowie selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4 Abs. 4 zu beteiligen.